

Beschluss 03/2023
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
vom 25.09.2023

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des § 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sowie des § 6 Ziffer 5 der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 10.12.2013, zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung vom 12.12.2022, beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]) waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmzahl Anwesende:	6 (4 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenanteile mit ja:	6
Stimmenanteile mit Enthaltung:	0
Stimmenanteile mit nein:	0

Dr. Gärtner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

i. V. 

